

Eckwerte zur Verwaltungs- und Funktionalreform im Freistaat Sachsen

1. Es ist unser Ziel, im Interesse der Bürgerinnen und Bürger sowie künftiger Generationen die gestalterischen Handlungsspielräume für eine ausgewogene Politik für Arbeits- und Ausbildungsplätze, Bildungschancen, Familien- und Generationenpolitik und soziale Gerechtigkeit zu bewahren. Dazu bedarf es einer modernen bürgerfreundlichen Verwaltung und integrierter leistungsfähiger Strukturen für gute bürgernahe Entscheidungen - auch in den ländlichen Räumen.
2. Mit der anstehenden Verwaltungs- und Funktionalreform müssen daher die Verwaltungs-, Entscheidungs- und Dienstleistungsebenen zu einer starken, modernen, bürger- und ortsnahen Verwaltung bei umfassender Aufgabenkommunalisierung und Aufgabendelegation ausgebaut werden. Für alle Aufgaben gilt die Erstkompetenzvermutung auf der kommunalen Ebene. Die Verlagerung folgt dem Grundsatz, dass auch Aufgaben von der Ebene der Landkreise auf kreisangehörige Städte und Gemeinden zu übertragen sind (siehe Anhang).
3. Öffentliche Aufgaben werden den Kreisfreien Städten und den Landkreisen grundsätzlich als weisungsfreie Pflichtaufgabe, in Ausnahmefällen als Pflichtaufgabe nach Weisung unter Beibehaltung der Vollkommunalisierung, übertragen. Müssen Aufgaben wegen bundesrechtlicher oder EU-Vorgaben zwingend staatlich bleiben, soll der Landrat oder der Oberbürgermeister in Anspruch genommen werden (Angliederung oder Organleihe).
4. Bei der Aufgabenübertragung gilt der Grundsatz, den Aufgaben folgen das Personal und die Finanzausstattung unter konsequenter Anwendung des Artikels 85 der Sächsischen Verfassung. Für die vorgesehenen Bündelungen auf staatlicher Ebene und Übertragungen auf die kommunale Ebene wird im Ergebnis der Reform eine Einsparung von Personal- und Sachkosten von etwa 20 Prozent angestrebt. Der Personalübergang und der notwendige Personalabbau werden unter Beteiligung der Beschäftigten und ihrer Vertretungen sowie der Gewerkschaften sozialverträglich umgesetzt.
5. Dazu ist ein Prozess der Neuorientierung im Freistaat Sachsen erforderlich, in dem in einer ersten Phase (Aufgabenkritik) der gesamte staatliche Aufgabenbestand unter Einbeziehung eines Mengengerüsts zu erfassen und nach folgenden Kriterien zu überprüfen ist:
 - ◆ Aufgabenverzicht,
 - ◆ Privatisierung,
 - ◆ Wirtschaftlichkeit,
 - ◆ demografischen Entwicklung,
 - ◆ Normen und Standards,
 - ◆ Nachweis des zwingenden Verbleibs von Aufgaben auf der staatlichen Ebene.

Die Finanz- und Steuerverwaltung, die Hochschulen, die Forschungsförderung, die Staatlichen Kunstsammlungen, die Justiz und der Justizvollzug sowie die Polizei und die Lehrer sind bei diesen Überprüfungen von einer Kommunalisierung ausgenommen.

Der Lenkungsausschuss geht davon aus, dass bis Mai 2006 ein Bericht von der Staatsregierung vorgelegt werden kann.

6. Aufbauend auf diesem Bericht wird der Lenkungsausschuss in einer zweiten Phase einen Vorschlag zur Neustrukturierung der Staatsverwaltung unter Berücksichtigung folgender Grundsätze bis August 2006 vorlegen:
- ◆ Ausrichtung der Verwaltung grundsätzlich an einem dreistufigen Aufbau (Ministerialverwaltung / Mittelebene / Kommunalebene),
 - ◆ weitestgehende Abschaffung von staatlichen Sonderbehörden und Bündelung verbleibender Aufgaben,
 - ◆ weitgehend Entscheidungen aus einer Hand,
 - ◆ Zentralisierung von Querschnittsaufgaben auf und zwischen den verschiedenen Verwaltungen,
 - ◆ Prüfung der Einrichtung von Bürgerbüros und neuer Formen der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Verwaltungen.

In der Phase zwei ist auch über die Organisation der Mittelebene zu entscheiden.

7. Erst wenn die Eckwerte (Phase 1 und 2) einer Funktionalreform feststehen, kann sich die Frage einer Kreisgebietsreform anschließen. Voraussetzung für Veränderungen der Kreisgebiete ist ein schlüssiges funktionalreformerisches Konzept. Eine Kreisgebietsreform kommt nur dann in Betracht, wenn ein hinreichender Aufgabenzuwachs auf der Ebene der Landkreise und Kreisfreien Städte zu verzeichnen ist.

Unabhängig von den Ergebnissen der Phasen 1 und 2 werden freiwillige Kreiszusammenschlüsse auf der Basis eines mit den Kommunalen Landesverbänden abgestimmten Leitbildes ermöglicht. Landkreise und Kreisfreie Städte sollen künftig und dauerhaft nicht weniger als 200.000 Einwohner haben. Daraus ergeben sich etwa zwölf Landkreise und drei Kreisfreie Städte.

Der Lenkungsausschuss geht davon aus, dass bis zum 31. März 2006 die Eckwerte eines Anreizsystems für freiwillige Gebietszusammenschlüsse auf Kreisebene vorliegen.

8. Es ist Ziel, bis Jahresende 2006 die notwendigen Gesetzgebungsverfahren auf den Weg zu bringen.

Aufgabenverlagerungen auf kreisangehörige Gemeinden

1. Die Aufgabenverlagerung folgt dem Grundsatz, dass auch Aufgaben von der Ebene der Landkreise auf kreisangehörige Städte und Gemeinden zu übertragen sind. Auf kreisangehörige Gemeinden werden - vorbehaltlich der Ergebnisse der Phase 1 - je nach Größe, Lage, Funktion und Komplexität ihrer Ausstattung mindestens verlagert:
 - ◆ Zuständigkeit als untere Bauaufsichtsbehörde gemäß § 58 SächsBO,
 - ◆ Zuständigkeit als untere Denkmalschutzbehörde gemäß § 3 SächsDSchG,
 - ◆ Kfz-Zulassung,
 - ◆ Führerscheinstelle,
 - ◆ Vollzug abfallrechtlicher Vorschriften (Pflanzenabfallverordnung, Zuständigkeit für Grüngutsammlungen, Recherchen bei der Feststellung von Auto-wracks, Entsorgung, Beräumung von illegalen Müllablagerungen),
 - ◆ Zuständigkeit für Widerspruchsverfahren in Selbstverwaltungsangelegenheiten,
 - ◆ verkehrsrechtliche Anordnungen mit Ausnahme der Gefahrguttransporte,
 - ◆ Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten, soweit die kreisangehörigen Gemeinden für den Vollzug der Gesetze zuständig sind,
 - ◆ Zuständigkeiten der bisher den Landkreisen, Kreisfreien Städten und Großen Kreisstädten obliegenden Aufgaben im Gewerbe- und Gaststättenrecht sowie Zuständigkeit für das Reisegewerbe.

2. Im Interesse einer ortsnahe Versorgung der Bevölkerung mit Verwaltungsleistungen und zur Stärkung einer lebendigen Demokratie vor Ort werden in dünn besiedelten Bereichen ortsnahe Verwaltungsleistungen für die Bürger in Verwaltungsagenturen erbracht.